

Nicolai de Cusa Opera omnia iussu et auctoritate Academiae litterarum Heidelbergensis ad codicum fidem edita. XIV, 3: De concordantia catholica liber tertius, edidit Gerhardus Kallen. Hamburg (F. Meiner) 1959. S. 313—474, brosch. DM 48.—

Die Edition der Concordantia wurde im letzten Kriege von besonderem Mißgeschick verfolgt. Das im Druck befindliche und schon halbwegs gesetzte Manuskript zum 3. Buch verbrannte bei einem Luftangriff auf Leipzig ebenso mit den Beständen des Verlags Meiner wie ein großer Teil der ersten Auflage von Buch 1 und 2. Der Neudruck von Buch 1 und 2, der für dieses Jahr angekündigt wird, macht diese Teile endlich wieder greifbar. Zur neuen Bearbeitung des Manuskripts von Buch 3 bedurfte es der entscheidungsvollen Mühe des Herausgebers, die umso höher zu werten ist, als es erheblichen Stehvermögens bedarf, mit der gleichen Akribie zweimal von Grund auf dasselbe Werk zu errichten. Praefatio und Indices werden in einem gesonderten Hefte nach dem Neudruck des 1. und 2. Buches folgen. Die Wiederherstellung der Varianten wird der aufopferungsvollen Arbeit von Thea von der Lieck-Buyken verdankt.

Die Bearbeitung reiht sich mit ihrer kritischen Zuverlässigkeit, der sorgfältigen Quellenverifizierung und der überlegten Gestaltung des Variantenapparats, der durch Ausscheidung belangloser Lesarten sehr übersichtlich geworden ist, nicht zuletzt mit dem ästhetisch ansprechenden Druckspiegel würdig in das von der Heidelberger Akademie so lebhaft geförderte Gesamtwerk des Cusanus. Zu begrüßen ist die nun auch für die Concordantia eingeführte durchlaufende Zählung nach kleineren Abschnitten, als sie die bisherigen Kapitel darstellten. Sie soll beim Neudruck auch auf Buch 1 und 2 ausgedehnt werden.

Wertvolle Darstellungen der cusanischen Lehre von Kirche und Staat haben notgedrungen Fehler des bisher benutzten Pariser Drucks hinnehmen müssen. Für das ganze Werk ist jetzt die eindeutige Textgrundlage gesichert. Vor allem sind aber nun die von Nikolaus verwerteten Quellen exakt erschlossen, wie etwa die ausgiebige Benutzung des ungenannten Marsilius von Padua, von dem er seine Aristoteles-Zitate bezieht. Die zunächst imponierende Quellenkenntnis des Cusanus lebt hin und wieder gern aus zweiter Hand. Die auswertende Beurteilung des in der vorliegenden Edition gebotenen Materials ginge natürlich über den Rahmen einer Anzeige hinaus. Unverkennbar ist aber das Auftrumpfen des Cusanus mit den aufgestöberten Quellen. An ausgerundeter Komposition fehlt es; dafür entschädigt in stärkstem Maße sein historisch-kritischer Scharfsinn, der methodisch eine neue Zeit geschichtswissenschaftlicher Forschung einleitet. Die Erschließung seines säkularen Werkes ist mit dieser Ausgabe einen weiten Schritt vorwärts gekommen.

Düsseldorf

E. Meuthen

Reformation

Erich Hassinger: Das Werden des neuzeitlichen Europa 1300—1600 (in: Geschichte der Neuzeit, herausgegeben von Gerhard Ritter). Braunschweig (Westermann) 1959. XVIII, 493 S., geb. DM 26.80.

Gerhard Ritter umreißt in seinem Geleitwort die Eigenart und besondere Bedeutung des vorliegenden Werkes Hassingers folgendermaßen: „einmal wird hier die Geschichte des sog. Spätmittelalters in einem so weiten Umfang mitbehandelt, daß von bloßer „Vorgeschichte“ der Reformation nicht mehr die Rede sein kann. Es handelt sich vielmehr um eine neue Abgrenzung der geschichtlichen Epochen: zum ersten Mal werden hier sowohl die kirchliche Revolution Luthers mit allen

ihren Folgen wie die sog. „Renaissance“ mit Entschlossenheit als Teilvorgänge spätmittelalterlichen Lebens behandelt. Dadurch rückt dieses in eine neuartige Beleuchtung. Zum andern wird uns hier zum ersten Mal eine vollständige Übersicht über den Stand der internationalen Forschung auf den verschiedensten Teilgebieten der europäischen Kultur in dem behandelten Zeitraum vorgelegt. Ihr Wert erhöht sich noch dadurch, daß hier wirklich Ernst gemacht ist mit der Forderung, die politischen Ereignisse nicht isoliert, sondern im weiten Rahmen der allgemeinen Kulturgeschichte zu behandeln — aber nicht im äußerlichen Nebeneinander der einzelnen Kulturgebiete, sondern im Aufzeigen ihres inneren Zusammenhangs“ (S. V).

Naturgemäß wird das Interesse des Kirchenhistorikers vornehmlich dem an erster Stelle genannten Beginnen gelten. Wohl begrüßt auch er es dankbar, daß das politische und das geistige Geschehen jenes Zeitraumes in seiner wechselseitigen Verflochtenheit aufgezeigt und bis hinein in seine fernsten Ausstrahlungsbereiche sichtbar gemacht wird. Er weiß die Größe der Leistung zu würdigen, die sich allein schon in dem nicht weniger als 86 Seiten umfassenden Quellen- und Literaturverzeichnis und der in ihm dargebotenen kritischen Wertung eines Teiles der hier angeführten Werke bezeugt, — auch wenn ihm vielleicht diese oder jene Untersuchung wegen ihres geringeren Gewichtes in einer solchen Auswahl entbehrlich erscheinen mag, während er andere vermißt. Letztlich ausschlaggebend für sein abschließendes Gesamturteil wird indessen wohl sein, ob jene Argumente ihn zu überzeugen imstande sind, die der Verfasser zur Begründung und Rechtfertigung seines Versuches einer Neu-periodisierung ins Feld führt.

Dem ihm vorschwebenden Ideal einer „integralen Historie“ glaubt Hassinger in seiner Schilderung des Werdens des neuzeitlichen Europa damit am nächsten zu kommen, daß er den Weg wählt, „das Geschehen dieser Periode als *Kirchengeschichte* darzustellen, freilich nicht in dem engen Sinne einer historischen Einzeldisziplin, sondern in einem sehr viel weiteren: die Kirche und ihre Lebenswelt als zentraler Bezugspunkt in der erdrückenden Vielfalt der Erscheinungen“ (S. XVI). Denn „noch ist die große Säkularisation des gesamten Lebens nicht eingetreten . . . auch nach der Kirchenspaltung ist der Gedanke der „*una sancta*“ nicht preisgegeben . . . das Streben zur totalen Verchristlichung noch nicht in seinem Lebensnerv getroffen“ (ebenda).

Nun wird es gewiß kaum angängig sein, die Richtigkeit dieser Feststellungen zu bezweifeln (wobei freilich die zuletzt erwähnte Aussage dringend einer genaueren Präzisierung bedürfte, um so andernfalls zu gewärtigende Mißdeutungen derselben hintanzuhalten); und wenn Hassinger zur Untermauerung seiner Konzeption u. a. betont, die humanistische Bewegung dürfe nicht als dialektische Antithese zur Scholastik (Gentile) verstanden werden, vielmehr sei das Verhältnis von Humanismus und Scholastik in Italien und erst recht in Deutschland weithin als „ein friedliches Nebeneinander“ (S. 25) aufzufassen, so sind auch wir geneigt, dem, obschon mit gewissen Vorbehalten und Einschränkungen, beizupflichten. Allein es fragt sich, ob angesichts der dominierenden Rolle, die der Aspekt des „noch nicht“ spielt, jener andere, nicht minder berechtigte und notwendige des „nicht mehr“ noch ausreichend zur Geltung kommt. Schon die Tatsache verdient Beachtung, daß das Problematische der Gepflogenheit, „in der Geschichte des Abendlandes eine erstrangige Epochen-scheide um 1500 anzusetzen“, nach Hassinger „besonders deutlich“ wird, „wenn wir die innere Entwicklung der einzelnen Staaten ins Auge fassen“ (S. 64), also vornehmlich an einem Phänomen des politischen und offenkundig nicht zuvörderst an einem solchen des kirchlich-religiösen Geschehens zu illustrieren ist. Im Rahmen einer unter kirchengeschichtlichem Vorzeichen stehenden Gesamtbetrachtung wirkt diese Feststellung doch einigermaßen überraschend und läßt erkennen, welche beträchtlichen Schwierigkeiten das Ereignis der Reformation dem Verfasser bei der Durchführung seiner Periodisierungsthese bereitet. Sie erscheinen auch dadurch nicht behoben, daß Hassinger seine weitgehende Zustimmung bekundet zu dem Vorschlag Cantimoris, „mit Renaissance die früheste Phase dieses als Ganzes von Petrarca bis

Goethe reichenden ‚humanistischen Zeitalters‘ zu bezeichnen“, indem er erklärt, der genannte Forscher hebe „mit Recht hervor, daß auch die Kirchengeschichte dadurch nicht in eine Zwangsjacke gepreßt wird“ (S. 50). Den Erweis dieses „mit Recht“ zu erbringen, könnte vielmehr allein durch die Deutung geschehen, die der Reformation, vorab der Gestalt und dem Werk Luthers, widerfährt.

Um es vorwegzunehmen: sie befriedigt trotz mancher zutreffender, ja bedeutender Darlegungen im einzelnen, als ganze nicht. Denn damit, daß herkömmliche Fehlinterpretationen, z. B. der gegen Luther erhobene Vorwurf revolutionärer Intentionen oder eines schrankenlosen Glaubenssubjektivismus, abgewehrt werden, ist eine ausreichende positive Wesensbestimmung der Reformation noch ebenso wenig gegeben wie mit dem Hinweis auf das „Paradoxe“ in Luthers und Calvins religiösem Ideengut. Spannungen, wie sie in der grundlegenden reformatorischen Erkenntnis beschlossen liegen, erweisen sich in der Sicht Hassingers als widerspruchsvolle Unausgeglichenheiten und Inkonssequenzen, wenn er etwa die — in dieser Form theologisch einigermaßen anfechtbare — Behauptung aufstellt: „endlich blieb der Anstaltscharakter der Kirche bei Luther, Zwingli und Calvin erhalten“ (S. 121), andererseits aber der Überzeugung Ausdruck verleiht, daß „ganz streng genommen . . . Luthers rechtfertigender Glaube und seine theologische Anthropologie keine kirchenbildenden Prinzipien“ sind (S. 122).

Mit solchem Verständnis der lutherischen Reformation, das, wie es uns bedünken will, wesentliche Züge derselben ausklammert oder doch nicht genügend klar bewußt zu machen vermag, hängt es zusammen, daß der Verfasser das Luther mit der mittelalterlichen Geisteswelt Verbindende über Gebühr betont (besonders deutlich erkennbar an seinen Ausführungen über den Sinngehalt der Berufung des Zeugen von Worms auf sein in Gottes Wort gefangenes Gewissen, S. 134). Aus ihm resultiert der Versuch, Zwinglis Theologie stärker, als es gemeinhin zu geschehen pflegt, mit Luthers Lehraussagen zu harmonisieren, so gewiß andererseits ihre Eigenständigkeit nachdrücklich unterstrichen wird (S. 144). Und sollte es sich nicht auch wenigstens zum Teil von hier aus erklären, daß Hassinger glaubt, mit etwas mehr als einer Seite (367 f.) sein Auslangen finden zu können, um das, was ihm von der inneren Entwicklung des Luthertums während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erwähnenswert erscheint, zur Darstellung zu bringen? Bei aller Würdigung, die der Leser den weitgespannten und zugleich tiefeschürfenden Ausführungen im Kapitel „Reform und Regeneration der katholischen Kirche“ (S. 250—276) wird angedeihen lassen, kann er doch die hier obwaltende, durch die Sache selbst nicht gerechtfertigte Diskrepanz nur mit Befremden vermerken.

Denn die Dinge liegen ja nicht so, daß der bewußte Verzicht auf eine Einbeziehung von zweitrangigen Persönlichkeiten in seine Wiedergabe des Geschehens jener Tage Hassinger veranlaßt hätte, z. B. einen Matthias Flacius Illyricus mit wenigen, ziemlich allgemein gehaltenen Worten abzutun. Wie sehr ins Detail gehend sind demgegenüber die Bilder, die er von Dolet und Des Périers (S. 177 f.) oder von Coornhert und einer so seltsam-eigenwilligen Gestalt wie Guillaume Postel (S. 200 f.) entwirft! Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, als wenn die wiederholt zu beobachtende ungleiche Verteilung der Gewichte in Zusammenhang stünde mit einem Fasziniertsein des Verfassers von den schöpferischen Leistungen im Geistesleben der romanischen Nationen, vor allem aber von den Kräften, die die innere Erneuerung der katholischen Kirche im Gefolge gehabt haben. Eine notwendige Korrektur jener ehemals herrschenden Betrachtungsweise der „Gegenreformation“, aber doch wohl allzu sehr ein Pendelausschlag nach der anderen Seite.

Indessen, so sehr wir uns verpflichtet fühlten, dergleichen Bedenken grundsätzlicher Art nicht unausgesprochen zu lassen, und so problematisch uns auch im einzelnen manche Behauptungen (etwa die Charakterisierung der Augustana als „geprägt vom Geist des humanistischen Gelehrten Melancthon“, S. 154) erscheinen mögen: daß es sich bei dem vorliegenden Werk um einen großen Wurf handelt,

steht außer Zweifel. Bemerkenswert schon durch die Fülle des dargebotenen Materials, schenkt es zumal durch die Impulse, die von der in ihm entwickelten Schau ausgehen, dem Leser Vertiefung und Bereicherung seiner historischen Erkenntnis.

Wien

W. Kühnert

Horst Reller: *Vorreformatatorische und reformatorische Kirchenverfassung im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel* (= Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens, Bd. 10). Göttingen (Vandenhoeck und Ruprecht) 1959. 237 S., 3 Kt., brosch. DM 28.80.

Diese Studie, die der Göttinger Theologischen Fakultät als Dissertation vorgelegen hat, gibt einen genauen Überblick über die verschiedenen Stadien der Neuordnung des Kirchenwesens im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel während des 16. Jahrhunderts.

Im ersten Teil werden die politischen und rechtlichen Verhältnisse jener Zeit dargestellt. Dann folgt ein kurzer Abriss der mittelalterlichen Kirchengeschichte Niedersachsens, der die Tendenz zur Entwicklung selbständiger katholischer (!) Territorialkirchen aufzeigt, die in der reformatorischen Neuordnung ihre konsequente Durchführung in der Bildung eines landesherrlichen Kirchenregiments erfährt. Der eingehenden Untersuchung der reformatorischen Kirchenverfassung in Stadt und Land Braunschweig ist eine Darstellung der kirchlichen Neuordnung in Kursachsen und Württemberg vorangestellt, da die kursächsischen Verhältnisse die Kirchenordnungen von 1528 bzw. 1542/43 und die württembergischen Verhältnisse die Kirchenordnung von 1569 wesentlich mitbestimmt haben.

Die drei dem Buch beigefügten Karten über die politischen und pfandrechtlichen Verhältnisse im Fürstentum um 1540, die vorreformatorische kirchliche Ordnung im südlichen Niedersachsen und die kirchliche Gliederung nach Einführung der Reformation durch Herzog Julius sowie die Tabellen im Anhang erleichtern den Überblick über die teilweise sehr verwickelten politischen und kirchlichen Beziehungen und Entwicklungen.

Das „reiche Maß geschichtlicher Anschauung“ gibt dieser Arbeit, die die Entwicklung in all ihren lokalen Ausprägungen nachzuzeichnen versucht, ihren besonderen Wert. Das führt allerdings vereinzelt zu Wiederholungen (z. B. S. 170 u. 175, 165 u. 179), und vor allem wird dadurch die *theologische* Problematik der *reformatorischen* Neuordnung des Braunschweig-Wolfenbüttler Kirchenwesens etwas überdeckt. Diese Darstellung der „institutionsgeschichtlichen Zusammenhänge“ kann nicht recht verständlich machen, wieso die Neuordnung des Kirchenwesens durch Herzog Julius nicht nur eine konsequente Verwirklichung vorreformatorischer Ansätze ist, die auch im gegenreformatorischen Katholizismus ihre Parallelen hat (vgl. die Beseitigung der Archidiaconate durch das Trienter Konzil, die Ablösung des auf Lebenszeit belehnten kirchlichen Würdenträgers durch den von der Zentralgewalt bestellten kirchlichen Beamten u. a.). Der „theologiegeschichtliche Hintergrund der reformatorischen Verfassungsbildung“, auf den sich für den Verfasser unerwartet und überraschend Rückschlüsse ergaben, wird leider nur angedeutet und nicht in die Untersuchung einbezogen. Das hat einmal seinen Grund in einer notwendigen und berechtigten Beschränkung aber auch im Ansatz dieser Arbeit, die „von den Fragen der Sprengelbildung ausgehend“, „den Übergang von der mittelalterlich bischöflichen Verfassung zum landesherrlichen Kirchenregiment in den verschiedenen Formen und Stadien zu zeigen versucht.“ Ein Eingehen auf diesen „theologiegeschichtlichen Hintergrund“ oder besser ein Ausgehen von ihm, d. h. eine Untersuchung der theologischen Gedanken und Voraussetzungen der Kirchenordnungen von 1528, 1543 und 1569 und ihrer Verfasser hätte die Frage nach dem „Reformatatorischen“ der Kirchenverfassung im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel, die die vorliegende Studie leider unbeantwortet läßt, vielleicht noch klären können.